

Pflichten und Informationen für die Organisatoren der Nachwuchsturniere des SVRI

Im Namen des SVRI danke ich euch ganz herzlich für eure Bereitschaft Nachwuchsturniere zu organisieren. Ihr leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Nachwuchsförderung.

Der organisierende Verein erledigt folgende Aufgaben:

1. **Reservation der Hallen** und allenfalls Einholung der Bewilligung bei der zuständigen Behörde.
2. **Vollständiges Einrichten** der Hallen für die Spiele (Netze, Schiriböcke und Pfeifen, Antennen, Bänke, Anzeigetafeln, Resultatblätter und Schreibzeug). Die Halle muss ½ Std. vor Spielbeginn fertig eingerichtet sein.
3. Der Veranstalter stellt, falls nötig (Erste + letzte Runde) **Schiedsrichter und Täfeler** zur Verfügung. Diese werden im Spielplan mit ok oder „Verans“ angegeben.
4. Beim Turnierbüro befindet sich ein **Sanitätskoffer**.
5. Der **Spielplan** wird von der Nachwuchsverantwortlichen erstellt und eine Woche vor dem Turnier auf der SVRI HP aufgeschaltet und den Teamverantwortlichen zugestellt. Resultatblätter bereitet der Veranstalter vor.
6. Der organisierende Verein kontrolliert die **Lizenzen und die Spielberechtigung** (Lizenzurückseite). Regelwidrigkeiten (z.B. fehlende Lizenzen) müssen innert 24 Std. bei der Nachwuchsverantwortlichen gemeldet werden.
7. **Turnierbeitrag** (pro Miniteam Fr. 15.00 / pro Grossfeldteam Fr. 20.00) gegen Quittung einkassieren.
8. **Hallenmiete** bezahlen die Veranstalter.
9. Leitung der **Turnieradministration** (Resultatübersicht und Tabellen). Sämtliche Unterlagen bitte innerhalb von 24 Std. an die Nachwuchsverantwortliche schicken. Damit die Ranglisten möglichst schnell auf der HP sind, bitte die Rangliste und ein Foto/Scan mit der Resultatübersicht bis Montagmorgen 10.00 Uhr an die Nachwuchsverantwortliche mailen -> Evelyne Thürig, Rischstrasse 1a, 6030 Ebikon, 079 744 09 88, evelyne.thuerig@sv-ri.ch
10. **Falls sich für die Nachwuchsverantwortliche zusätzlicher Aufwand ergibt, weil die Ranglisten falsch angeliefert werden, wird dem Veranstalter ein entsprechender Betrag in Rechnung gestellt.**
11. **Feedbackformular** ausfüllen und den Turnierunterlagen beilegen.
12. Ein **Turnierbeizli** mit kinderfreundlichen Preisen wird sehr begrüsst. Beizenmiete bezahlt der Veranstalter.
13. Der Veranstalter ist für die korrekte und ordentliche Durchführung des Anlasses verantwortlich. Er anerkennt das vorliegende Pflichtenheft und leistet ihm Folge.
14. SwissVolley SVRI übernimmt bei Schäden keine Haftung.